

Die unterzeichnenden BezirksrätInnen in der Bezirksvertretung Neubau stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung am 15.12.2022 gemäß § 104 WStv. und gemäß § 103 g Zif. 13 WStv. folgenden

Antrag

betreffend Aufnahme des Neubaumarktes in die Wiener Marktordnung

Die zuständige Magistratsdienststelle der Stadt Wien (MA59) und die dafür zuständige amtsführende Stadträtin werden ersucht, dass der seit Mai 2021 stattfindende Wochenmarkt auf der Lindengasse, DER Neubaumarkt, welcher Mittwochs auf der Lindengasse zwischen Neubaugasse und Andlergasse stattfindet, bei der nächst möglichen Novelle der Wiener Marktordnung (Verordnung des Magistrats der Stadt Wien, mit der eine Marktordnung erlassen wird - Marktordnung 2018) in die Anlage II als temporärer Markt gemäß § 2 Abs. 2 aufgenommen wird.

Begründung:

Die Wiener Stadtregierung hat sich dazu entschlossen gemäß ihrem Koalitionsabkommen temporäre Bauern-Märkte zu initiieren. Die Wiener Märkte sind beliebt, zu echten Grätzl-Treffpunkten geworden und sie sind ein wichtiger Faktor für Grätzlkultur und Lebensqualität. Daher sollen neue Märkte entstehen. Seit Mai 2021 findet auf Initiative der IG Kaufleute Neubaugasse mittwochs DER Neubaumarkt statt. "DER" steht für Direktvermarktung, ehrlich produziert und von regionalen Anbieter*innen. Die Besonderheit sind nachhaltig produzierte, qualitativ hochwertige Lebensmittel, die mit wenig Verpackungsmaterial auskommen.

„Märkte auf Probe“, wie sie derzeit in verschiedenen Bezirken stattfinden, werden laut Aussendung der Stadt Wien, zuletzt bei der Eröffnung des Simmeringer Lorymarktes im September 2022, gut angenommen. Dem Wunsch der Bevölkerung zur Folge, mehr Märkte in Wien zu etablieren, laufen gerade Versuchsprojekte in mehreren Bezirken. Der Alszeilenmarkt im 17. Bezirk, der Matznermarkt im 14. Bezirk, der Lorymarkt im 11. Bezirk und nicht zuletzt der Neubaumarkt im 7. Bezirk versuchen als Märkte auf Probe mit großem Engagement und reichhaltigem Qualitätsangebot Kund*innen davon zu überzeugen, dass genau hier der richtige Platz für einen ständigen Markt ist. Das Marktamt unterstützt all diese Initiativen.

Derzeit findet der Neubaumarkt rechtlich in Form von genehmigten Einzelveranstaltungen (zuständig die MA 36) statt. Laufend ist eine temporäre Infrastruktur (zB Elektroanschluss, Verkehrsmaßnahmen) aufzubauen, welche auch kostenintensiv ist. Nun liegt es an der Stadt Wien, rasch die neu entstandenen Märkte fix in die Marktordnung aufzunehmen. Das Marktamt kann in der Folge gemeinsam mit dem Bezirk die entsprechende Infrastruktur schaffen und die Organisation des Marktes übernehmen.